Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

17. Jahrgang Nr. 5 Erscheinungstag: 3.5.2019

Mai 2019 kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!
Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 8. Technischer Ausschuss Do., 9. Stadtrat: Do., 23.

Mi., 8.5. 2019, 19.00 Uhr Do., 9.5. 2019, 19.00 Uhr Do., 23.5. 2019, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse des Stadtrates am 23.04.2019

BV 107/2017/T/S Beschluss des INSEK

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die beiliegende Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)

der Stadt Seifhennersdorf.

Der Fachteil Brachen wird bis zum 30.06.2019 fortgeschrieben und damit auf den aktuellen Stand gebracht.

Dafür: 12 Dagegen: Enthaltungen: +1 Die BV 107/2017/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 21/2019/V/S Änderung Beschluss 107/2006/V/S

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses 107/2006/V/S dahingehend dass die Mehrkosten der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2019/20 für das erste Kind der Familie, welches die Oberschule Seifhennersdorf besucht, nicht mehr übernommen werden und für das zweite Kind nur zur Hälfte. Ab dem dritten Kind werden die Mehrkosten, wie bisher, vollständig durch die Stadt Seifhennersdorf übernommen.

Die Übernahme der Mehrkosten der Schülerbeförderung sollte ab dem Schuljahr 2020/21 gänzlich eingestellt werden.

Dafür: 9 Dagegen: 2+1 Enthaltungen: 1 Die BV 21/2019/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 22/2019/V/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen: Die BV 22/2019/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 25/2019/S Kauf einer Straßenfläche Flurstück 635/2 Gründelstraße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Kauf des Flurstückes 635/2 Gründelstraße zu einem Kaufpreis von 224,00 € an die Stadt Seifhennersdorf zu.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen: Die BV 25/2019/S wird einstimmig angenommen.

BV 28/2019/V/S Verwendung investive Schlüsselzuweisung 2019/2020

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 2019 in Höhe von 110,5 T€ und 2020 in Höhe von 150 T€ zum Bau des Rückhaltebeckens Großer Teich am Mönchsberg als Eigenanteile einzusetzen.

Dafür: 9 Dagegen: 2+1 Enthaltungen: 1 Die BV 28/2019/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 29/2019/T/S Auslegungsbeschluss für den Entwurf B-Plan "Richterbergweg"

Der Stadtrat beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Richterbergweg" vom April 2019, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen: Die BV 29/2019/T/S wird einstimmig angenommen.

BV 31/2019/T/S Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Sanierung des Ratskellers

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt einer Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs und der Kosten für den Ratskeller zu.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen: 1 Die BV 31/2019/T/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 32/2019/S Vergabe Feldhäuserweg

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Fahrbahn Feldhäuserweg

an Bieter OSTEG mbH, Zittau

zum Gesamtpreis in Höhe von brutto 202.614,90 €.

Dafür: 9+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2 Die BV 32/2019/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 34/2019/S Kauf einer Verkehrsfläche Flurstück 1141/8 Nordstraße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Kauf des Flurstückes 1141/8 Nordstraße zu einem Kaufpreis von 448,40 € von Herrn Dr. Werner Schwandt zu.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen: Die BV 34/2019/S wird einstimmig angenommen.

BV 34/2018/V/S Zwangsversteigerung Otto-Simm-Str. 4 - Grundsatzbeschluss

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung des Zwangsversteigerungsverfahrens für das Grundstück Otto-Simm-Str. 4. Die erforderlichen Kosten von voraussichtlich $5.000,00 \in \text{bis} 10.000,00 \in \text{sind}$ in den Haushalt

einzustellen.

In der Anlage finden Sie die Erläuterungen von RA Herrn Gschoßmann zum Verfahren.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltungen: Die BV 34/2018/V/S wird einstimmig angenommen.

Ersatzöffnungszeiten der Meldestelle

Aufgrund dienstlicher Erfordernisse ist die Meldestelle am 09.05.2019 geschlossen.

Dafür ist die Meldestelle am **Mittwoch den 08.05.2019** von 9 bis 11 Uhr geöffnet.

Für dringende Angelegenheiten ist eine individuelle Terminvereinbarung unter 451519 jederzeit möglich.

Wir bitten um Beachtung, daß in den anderen Ämtern zu dieser Zeit keine Sprechzeit besteht.

Information über Auskunfts- und Übermittlungssperren

Jeder Einwohner hat gegenüber der Meldebehörde - nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes - die Möglichkeit, bestimmten **Datenübermittlungen zu widersprechen.** Dazu ist ein Antrag in der Meldestelle, Zimmer 14 zu stellen.

Eintragung einer Übermittlungssperre in das Melderegister für:

- Parteien
- Altersjubiläen
- Adressbuchverlage
- Ehejubiläen
- Religionsgesellschaften
- Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Nur mit Einwilligung darf die Meldebehörde Daten übermitteln zu Zwecken

der Werbung

• des Adresshandels.

Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister (§ 51 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt **auf Antrag** eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern.

Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter 03586 451519 MfG P. Karig / SB Meldestelle

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Zahlungserinnerung für Abfallgebühren

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal **bis zum 15. Mai 2019** zu entrichten sind. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53850501003000000215
- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf der Homepage des Landkreises unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de. Bitte senden Sie das Formular im **Original** und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

SGL Rechnungswesen
SB Buchhaltung
Fax:
03588 261-705
03588 261-710, -703
03588/ 261-750
E-Mail:
info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Seifhennersdorf Landkreis Görlitz

Wahlbekanntmachung

 Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament die Kreistagswahl und die Stadtratswahl

statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barriere- frei
1	Westlich ab ca. Albertstraße	Oberschule	ja
2	Östlich ab ca. Albertstraße	Rathaus	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist Briefwahlbezirk für die Kommunal- und Europawahl.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr im Rathaus Zimmer 15 zusammen.

- 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer oder weißlicher Farbe,
 - die Stimmzettel f
 ür die Stadtratswahl sind von gelber Farbe.
 - die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von grüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** (weißer Stimmzettel) hat jeder Wähler eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4.2. Bei den Wahlen zum Stadtrat (gelber Stimmzettel) und Kreistag (grüner Stimmzettel) hat jeder Wähler drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und der in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es finden Verhältniswahlen statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- 5. Jeder Wähler kann außer er besitzt einen Wahlschein nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabein einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder in der kreisfreien Stadt oder
- b) Briefwahl

teilnehmen.

- 8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt, so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
- 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Seifhennersdorf, den 23.04.2019 Berndt, Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung im Stadtrat von Seifhennersdorf, tritt der Gemeindewahlausschuss am Dienstag, den 28. Mai um 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 18; Rathausplatz 01, zusammen.

Der Gemeindewahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wolfgang Müller

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Richterbergweg"

Der Stadtrat Seifhennersdorf hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Richterbergweg" beschlossen. Dieser wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Der Stadtrat hat den Entwurf des Bebauungsplanes "Lebensmittelmarkt Richterbergweg" mit Begründung in seiner Sitzung am 23.04.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 13.05.2019 bis einschließlich 19.06.2019 in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, Rathaus, Zimmer 11 während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Freitag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet auf dem Beteiligungsportal der Stadt Seifhennersdorf unter

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/seifhennersdorf/startseite sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Seifhennersdorf, den 24.04.2019

Berndt Bürgermeisterin

ERREICHBARKEIT

Regionalleitstelle Hoverswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt 116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst.

erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr;

Mi., Fr. 14 – 07 Uhr; Sa., So. 0 – 24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Jahresve	eranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 20)19 Änd	erungen vorbehalten!
Datum	Thema	Ort	Organisator
03.05.2019	Gräfin Cosel und ihr Leibarzt, 18.30 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
04.05.2019	Workshop "RAKU KERAMIK" mit Jürgen Kriechbaum und Liefburg Schmidt 9 – 14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
05.05.2019	9.30 Uhr Bläsergottesdienst	Kreuzkirche	EvLuth. Kirchgemeinde
06.05.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Wndmühle e.V.
08.05.2019	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert, immer am 2. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
11.05.2019	Workshop "Betonköpfe selbst gestalten" mit Ilona Hönicke von 9-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
11.05.2019	Zielort der Sternradfahrt des Landkreises Görlitz	KiEZ Querxenland	Landkreis Görlitz - ENO
11.05.2019	Jugendweihe	Karlihaus	KJS e.V.
13.05.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
14.05.2019	Lesecafé, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
15.05.2019	Nähkurs mit Gewandmeisterin Gisela Kaminsky 10-12 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
16.05.2019	Frauenfrühstück "Architektur mein Leben" – ein Lebensbericht mit Irmgard Cieslak Beginn: 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.05.2019	Jugendweihe	Karlihaus	KJS e.V.
18.05.2019	Workshop "Bogenbau und Bogenschiessen" mit Sebastian Renner von 11–15 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.05.2019	Malworkshop mit Rico Hentschel-Ideenwerkstatt "Farbe & Linie" von 9:30 – 13 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
20.05.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
21.05.2019	Spinnabend mit Birgit Blumrich und Gundula Wünsche von 19-21 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
25.05.2019	Workshop "Kunstwerke mit echtem Blattgold vergolden" mit Ilona Hönicke von 9-14 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
26.05.2019	Tag des offenen Umgebindehauses, Kaffeestube ab 13 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
26.05.2019	Mundart-Cafe und Live-Konzert mit "Feuerzeux" Thorsten Münnich 15:30 Uhr und offenes Umgebindehaus	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.05.2019	Tag des offenen Umgebindehauses, offenes Haus, Kaffee und Kuchen, 13-17 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
27.05.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
30.05.2019	Himmelfahrt-Gottesdienst unter freiem Himmel bei uns auf der Buchenwiese 10 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.

Hinweis an alle Pachtzahler!

Die Pacht 2019 wird am **15.05.2019** fällig! Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf IBAN: DE22850501003000020852

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder

Sachgebiet Steuern/ Liegenschaften bei Frau Eiselt, Zimmer

2b, Telefon: 03586 451531.

Hinweis an alle Grundsteuerzahler!

Die 2. Rate für 2019 wird am **15.05.2019** fällig! Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf IBAN: DE22850501003000020852

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders,

Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder

Sachgebiet Steuern / Liegenschaften bei Frau Eiselt,

Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngste Bürgerin unserer Stadt begrüßen wir Katharina Greta Scholze

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen Edith Fürst geb. Schröter Gerhard Gleinig

Ernst Rothe

Zahnärzte-Bereitschaft

9-11 Uhr (ohne Gewähr)

4./5.5. Praxis Dipl.-Stom. Gabriele Ulbrich Hauptstr. 66, 02779 Großschönau Tel.: 035841/35294

11./12.5. Praxis Dr.med.dent. Sebastian Matauschek Humboldtstr. 14, 02763 Zittau Tel.: 03583/510261

18./19.5. Praxis Dr. med. Meike Zestermann-Tannert

Markt 20, 02763 Zittau

Tel.: 03583/512567

25./26.5. Praxis Dipl.-Stom. Ehrenfried Hofmann Von-Canitz-Str. 3, 02791 Oderwitz Tel.: 035842/26990

Aktuelle Termine: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Mai-Nr.: 3.5.2019

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich. Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf